Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung
der kommunalen Volksabstimmung vom 30. November 2025

Der Gemeinderat Ufhusen, gestützt auf § 22 Abs. 1 lit. b. der Gemeindeordnung und § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 beschliesst:

1. Am Sonntag, 30. November 2025, findet in der Gemeinde Ufhusen die kommunale Volksabstimmung über

   - **Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes (Deponie «Engelprächtigen»)**

   statt.

2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinde Ufhusen so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstage im Besitz der Stimmberechtigten sind.

3. Stimmberechtigt für diese Gemeindeabstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens 25. November 2025 in Ufhusen ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, 18.00 Uhr durch die Stimmregisterführerin abgeschlossen. Die stimmberechtigen Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

5. Wer brieflich abstimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit (Sonntag, 30. November 2025, 10.30 Uhr) eintrifft. Die briefliche Stimmabgabe kann auch durch Briefeinwurf an der Eingangstüre der Gemeindeverwaltung Ufhusen erfolgen (bis spätestens 10.30 Uhr am Sonntag, 30. November 2025).

6. Für die Stimmabgabe im Urnenlokal ist das Urnenbüro im Gemeindehaus am Sonntag, 30. November 2025 von **10.00 Uhr bis 10.30 Uhr** geöffnet.

7. Die weiteren Unterlagen zur Abstimmungsvorlage können in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage unter www.ufhusen.ch ab 14. November 2025 eingesehen werden.

8. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

6153 Ufhusen, 14. Oktober 2025

GEMEINDERAT UFHUSEN